

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 10.01.2023

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 27

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Vertreterin von Muckis im Herzen e.V. berichtet zum Zwischenstand des vom BA 19 geförderten Anti-Gewalt-Projekts "Muckis im Herzen" an der Grundschule Sambergerstraße.

Ein Bürger spricht zum TOP 5.2 Sommerstraßen 2023 und regt die Constanze-Hallgarten-Straße als Sommerstraße im 19. Stadtbezirk an.

Ein Bürger spricht zum TOP 5.4 Überprüfung der Auswirkungen einer Sperrung der Höglwörther Straße. Herr Dr. Sopp und Herr Dr. Weidinger antworten.

Eine Bürgerin, zwei Seniorenvertreterinnen und ein Vertreter des Familienzentrums Friedenskapelle in der Kemptener Straße tragen Ihre Bedenken und Lösungsvorschläge zum Wegfall des Einkaufszentrums AEZ an der Königswieser Straße vor. Die Nahversorgung, besonders für ältere und mobilitätseingeschränkte Bürger*innen, ist mit dem Wegfall der Einkaufsmöglichkeit nicht mehr gewährleistet. Das Einkaufszentrum war zudem auch ein sozialer Treffpunkt (siehe auch TOP 6.3). Zudem wird die Nahversorgung in der Parkstadt-Solln thematisiert.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 26 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget

3.7 (E) Eigenheimsiedlung München-Fürstenried: "Sondervorhaben Spielplatzmöbelierung Spielgerät „Kleiner Drache“ vom 01.03.2023 bis 31.03.2023"

3.8 (E) SFZ München-Süd: "Segeln als sozialpädagogisches Schulprojekt vom 17.07.2023 bis 20.07.2023"

3.9 (Antrag) Änderung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.10.2021

Mobilität

5.7 (Antrag) LH München tritt der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" bei

Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 6.3 werden vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt

2 Allgemeines behandelt.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.8, 3.9

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.5 - 5.7

Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.15

Nichtöffentliche TOPs: 10.2 - 10.5

4. **Genehmigung der Protokolle vom 06.12.2022**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- am 23.01.2023 findet von 18.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrheim von Heilig Kreuz (Forstenried) eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Konzept Parkmeile Südpark - Warnberger Riedel statt.
- die Einladung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Online-Informationstermin „Hochhausstudie“ am Montag, den 16.01.2023 um 18.30 Uhr. Es wird gebeten die Teilnahme auf drei Personen je BA zu beschränken. Für den BA 19 nehmen teil: Frau Dr. Baumann, Herr Aichwalder, Herr Dr. Lausberg und Herr Dr. Weidinger.

2. **Informationen**

- das Informationsschreiben Nr. 08/2022 des Direktoriums zum Thema „Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Bezirksausschüssen (Hybridsitzungen / Livestream / Konferenztechnik / Hybridkoffer).
- die Information des Baureferats über die geplante Fahrbahnsanierung Ecke Züricher Straße / Forstenrieder Allee in den Sommerferien 2023 (Erinnerungsverfahren).
- die Information des Baureferats über die geplante Fahrbahnsanierung der Thalkirchner Brücke im April und Mai 2023 (Erinnerungsverfahren).

3 Unterausschuss Budget

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

1.1 Der BA hat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 am 31.05.2022 folgende Stellungnahme abgegeben: „Die Modernisierung des Campingplatzes Thalkirchen ist vor 2026 dringend geboten. Deshalb sind entsprechende Finanzmittel im MIP einzuplanen.“ Die Antwort des Kommunalreferats lautete: Der Campingplatz Thalkirchen wird in Form eines Erbbaurechtsvertrages an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH übertragen. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht erforderlich.

1.2 Der BA hat am 08.11.2022 das Direktorium - Abteilung Stadtbezirksbudget gebeten, die Eigenmittel für das Projekt "Stadtteilstadtfest Obersending" nachträglich zu reduzieren und auf die real angefallenen Kosten zu berechnen. Das Direktorium hat geantwortet, dass eine nachträgliche Reduzierung der Eigenmittel nicht möglich ist.

2. **(E) Förderverein Bernerschule e.V.: „Cybermobbing, Cybergrooming am 24.01.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08412**

Beantragte Summe: 607,50 €

Geplant ist für alle Klassen der Schule ein Kurs, der über die Gefahren der Handy- und Internetnutzung aufklärt.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Elternbeirat Gymnasium Fürstenried: „Suchtprävention und Inklusion vom 01.03.2023 bis 30.11.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08464**
Beantragte Summe: 3.187,50 €
Beantragt ist die Förderung mehrerer Projekte zur Suchtprävention und zum Cybermobbing. Der BA sieht die Projekte als sinnvolle Ergänzung zum regulären Schulunterricht an. Er bittet den Antragsteller zudem, über die Erfahrungen aus früheren vergleichbaren Projekten auch aus Sicht der Schüler*innen zu berichten.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
4. **(E) NaturFreunde Deutschlands - Bezirk München e.V.: „Errichtung einer saisonalen Kunststoffsstockbahn vom 01.12.2022 bis 28.02.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08490**
Beantragte Summe: 8.982,00 €
Der BA sieht in der beantragten Errichtung von zwei „Eis“stockbahnen eine attraktive Erweiterung des stark auch von der Öffentlichkeit genutzten Raumes der Naturfreunde an. Diese Bahnen können witterungsunabhängig genutzt werden. Da auch diese Bahnen der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen sollen, befürwortet er generell die Bezuschussungen. Allerdings sieht er eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2.000,00 € als angemessen an. Daher beläuft sich der Zuschuss auf 6.982,00 €. Der Bezuschussung in Höhe von 6.982,00 € wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Kleingartenverein SW 58: „Erstellen eines Insektenhauses vom 01.03.2023 bis 30.06.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08513**
Beantragte Summe: 794,58 €
Der BA befürwortet den sehr detaillierten Antrag zur Errichtung eines Insektenhauses als wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
6. **(E) Projekt SüdpART: „SüdpART - Die Münchner Naturkunst-Biennale vom 27.05.2023 bis 14.10.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08539**
Beantragte Summe: 2.000,00 €
Das Projekt ist bereits in den vergangenen vier Jahren durchgeführt worden und ist im BA-Vollgremium und im Unterausschuss Budget vorgestellt worden. Es ist vorgesehen 16 Kunstwerke im Sendlinger Wald zu realisieren. Da viel Eigenarbeit in das Projekt eingebracht wird, werden die reduzierten Eigenmittel akzeptiert.
Den reduzierten Eigenmitteln und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
7. **(E) Eigenheimsiedlung München-Fürstenried, Graubündener Straße, Tessiner Straße und Thurgaustraße: „Sondervorhaben Spielplatzmöbelierung Spielgerät „Kleiner Drache“ vom 01.03.2023 bis 31.03.2023“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08556**
Beantragte Summe: 8.122,00 €
Der private Spielplatz ist öffentlich zugänglich. Da es zum Antrag noch ungeklärte Fragen gibt, wird dieser einstimmig vertagt.
8. **(E) SFZ München-Süd: "Segeln als sozialpädagogisches Schulprojekt vom 17.07.2023 bis 20.07.2023"; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08554**
Beantragte Summe: 3.355,86 €
Aufgrund der positiven Resonanz der letzten geförderten Maßnahme und der hohen Eigenmittel befürwortet der BA die beantragte Maßnahme in voller Höhe.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
9. **(Antrag) Änderung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.10.2021**
Der Antrag fordert eine Änderung bei der Abrechnung von Budgetanträgen, bei denen die beantragte Summe nicht vollständig aufgebracht wurde. Bisher ist eine Verringerung der Eigenmittel ausgeschlossen. In Zukunft sollen auch diese prozentual reduziert werden und damit Sparanreize gesetzt werden.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- die Unterrichtung des Baureferats über bevorstehende Entfernungen von ca. 85 Gefahrenbäumen im Isarhochbett und von ca. 130 Bäumen in Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, städtischen Liegenschaften und Außenanlagen städtischer Immobilien im 19. Stadtbezirk. In vielen Fällen sind keine Ersatzpflanzungen notwendig, da der bereits dichte Baumbestand oder Naturverjüngung die Lücken schließen werden.
- die Unterrichtung des Kreisverwaltungsreferat über ein Feuerwerk am 13.01.2023 von 16.30 bis 17.00 Uhr an der Städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte, Allescherstraße 46.
- die Unterrichtung des Referats für Klima und Umwelt über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ersatzneubau der Wehranlage Großhesseloh.

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 07.12.2022 bis 10.01.2023 werden insgesamt 35 Bäume zur Fällung beantragt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

5 **Unterausschuss Mobilität**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04408 „Radweg an der Südostseite der BAB 95 verbreitern“: Der bestehende 1,8m bis 2,0m breite Radweg ist dem Vorrangnetz zugeordnet und ist nicht mehr zeitgemäß. Unter Berücksichtigung des Baumschutzes ist ein Ausbau auf eine Breite von 3,0m möglich. Die Maßnahme erfolgt voraussichtlich 2023.

2. **(A) Sommerstraßen 2023**

Die Constanze-Hallgarten-Straße wird als Sommerstraße vorgeschlagen. Als Gegenargumente werden zwei große Tiefgaragenzufahrten in dieser Straße, sowie vorhandene attraktivere Aufenthaltsflächen in den Innenhöfen, auf den begrünten Dachflächen und auf der Grünfläche Richtung Machtlfinger Straße vorgebracht. Argumente für die Sommerstraße sind: Beim ausgewählten Teilbereich sind die Tiefgaragenzufahrten nicht betroffen, das bisher praktizierte verbotswidrige Fahren entgegen der Einbahnregelung wird unterbunden und das erwartete Engagement der Anwohner*innen. Der Vorschlag für eine Sommerstraße wird mehrheitlich befürwortet. Zur Erledigung der notwendigen Formalitäten mit dem Mobilitätsreferat werden Herr Fung und Frau Reim beauftragt.

3. **(A) Aufhebung Radwegbenutzungspflicht Kistlerhofstraße**

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt die Radwegbenutzungspflicht in der Kistlerhofstraße dauerhaft aufzuheben. Unfälle, die im Zusammenhang mit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht stehen, sind nicht bekannt. Der Bezirksausschuss wurde am 12.01.2021 (TOP 5.14) zum gleichen Thema angehört und hat damals folgendes beschlossen: „Der Vorsitzende schlägt vor, die Radwegbenutzungspflicht beizubehalten, da die Kistlerhofstraße mit einem erheblichen Anteil Schwerlastverkehr vielbefahren ist. Obwohl die Radwege in vielen Bereichen nicht der Norm entsprechen, sind sie doch durchgängig und ausreichend in allen Straßenabschnitten vorhanden. Die Grünen-Fraktion spricht sich für eine Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht aus, da der Radweg nicht normgerecht ist und z.B. für Lastenräder zu schmal ist. Der Bezirksausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion die Radwegbenutzungspflicht beizubehalten.“
Der Bezirksausschuss bekräftigt mehrheitlich seine damalige Stellungnahme.

4. **(A) Überprüfung der Auswirkungen einer Sperrung der Höglwörther Straße**

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt eine verkehrliche Untersuchung zur Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen bei Sperrung der den Südpark zerschneidenden Straßen zu beauftragen. Der BA hat dazu auch einen Antrag gestellt (Nr. 14-20 / B 07015 vom 05.11.2019). Es liegt eine Stellungnahme des Vorsitzenden vor. Die Stellungnahme wird mehrheitlich beschlossen.

5. **(BV) Ahndung von Parken auf Gehwegen und im Kreuzungsbereich in der Goldbergstraße**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00901; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08514
Die BV-Empfehlung zielt darauf ab, das vorschriftswidrige Parken auf Gehwegen und im Kreuzungsbereich in der Goldbergstraße verstärkt zu ahnden. Seitdem die Beschwerden bekannt sind, führt die Polizeiinspektion 29 vermehrt Kontrollen durch und es konnte eine Verbesserung der Situation erreicht werden.
Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
6. **(BV) Überwachung der Haltverbote vor der Herterichschule**
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00902; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08515
Die BV-Empfehlung zielt darauf ab, die Haltverbote im Umfeld der Herterichschule verstärkt durch das Polizeipräsidium München zu überwachen. Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
7. **(Antrag) LH München tritt der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" bei**
Der Antrag wird einstimmig vertagt.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**
 - 2.1 **Spindlerstraße 17**
Beantragt ist der Neubau eines Dreifamilienhauses mit Doppelgarage und Garage. Nachdem der Antragsteller nun auf ein zusätzliches Terrassengeschoss verzichtet und stattdessen die zwei Vollgeschosse mit einem Satteldach abschließt, gibt der BA keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab, da es sich in dieser Form in die nähere Umgebung einfügt.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
 - 2.2 **Schäftlarnstraße 135**
Beantragt ist der Umbau und die Aufstockung des Mitteltrakts des bestehenden Apartmentgebäudes, ein Umbau im Erdgeschoss von Gastronomie zu 5 Apartments, und damit insgesamt die Neuerstellung von 37 Apartments, davon 11 sozial gebunden. Die zusätzlich benötigten Stellplätze werden in der zweigeschossigen Bestandstiefgarage nachgewiesen, da hier ehemals für das Protonenzentrum benötigte Stellplätze frei werden.
Da das Bauvorhaben im Wesentlichen nur den Mitteltrakt auf die Höhenentwicklung der bestehenden westlichen und östlichen Gebäudeteile (fünf Vollgeschosse) erhöht und auf einem bereits positiv erlassenen Vorbescheid beruht, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
 - 2.3 **Münsinger Straße 26**
Beantragt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.
Für die beantragten drei Vollgeschosse gibt es beim nördlichen Nachbarn einen direkten Bezugsfall. Im Gegensatz zu einigen Nachbargrundstücken und dem Bestand hält der neue Hauptbaukörper den Bauraum im Wesentlichen ein. Die beantragten Befreiungen von der hinteren Baugrenze sind minimal und gebietstypisch. Zudem ist es positiv zu bewerten, dass die bestehenden eingeschossigen Anbauten, die deutlich in den hinteren Grundstücksbereich reichen, abgebrochen werden. Aufgrund dessen erhebt der BA keine Einwände gegen den beantragten Hauptbaukörper. Jedoch sieht der Bezirksausschuss keine Bezugsfälle für eine Tiefgarage in dem geplanten Umfang, die weit außerhalb des beantragten Baukörpers zum Liegen käme. Speziell beim beantragten Einfamilienhaus gilt es zu hinterfragen, ob nicht eine gebietstypischere oberirdische Garage sinnvoller erscheint und ob wirklich fünf Stellplätze für ein Einfamilienhaus benötigt werden. Durch Verzicht auf die Tiefgarage könnten viele, im hinteren Grundstücksbereich zur Fällung beantragten Gewächse erhalten werden, auch wenn die meisten davon nicht unter der Baumschutzverordnung stehen. Zudem wäre dann auch ausreichend Platz für Baumneu- und etwaige Ersatzpflanzungen vorhanden.

In der Baumbestandsliste sind insgesamt 21 Gewächse gelistet; fünf davon stehen auf Nachbargrundstücken und sind nicht zur Fällung beantragt. Jedoch sollen nach Willen des Antragstellers alle 16 Gehölze auf dem eigenen Grundstück fallen. Davon sind zwar nur drei Bäume durch die Baumschutzverordnung geschützt, allerdings ist bislang auch nur eine Ersatzpflanzung auf dem eigenen Grundstück vorgesehen, was deutlich zu wenig ist. Insbesondere die beantragte Fällung der straßenraumbestimmenden Fichte A mit 1,78m Stammumfang und ausladender Krone ist bedauerlich. Allerdings sieht der BA aufgrund des festgelegten Bauraums und des direkten Zusammenhangs mit dem beantragten Hauptbaukörper keine realistische Chance den Baum zu erhalten. Die Weißtanne G mit 157cm Stammumfang im südwestlichsten Teil des Grundstücks steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Bauvorhaben, weshalb deren Fällung abgelehnt wird. Gegen die Entfernung des mehrstämmigen Holunders J werden vom BA keine Einwände geltend gemacht, da in unmittelbarer Nähe Bestandsgebäude beseitigt werden. Gemäß der Anzahl der letztendlich genehmigten Fällungen sind entsprechende Ersatzneupflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Schusterstraße 10**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss lehnt den Bauantrag mitsamt allen beantragten Baumfällungen ab. Die Grundfläche des beantragten Gebäudes findet in der näheren Umgebung keine Entsprechung. Auch ist kein Bezugsfall für eine Bebauung mit bis zu drei Vollgeschossen erkennbar. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Pössenbacherstraße 9**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der beantragte Neubau ist zur Paulastraße ausgerichtet und könnte dort die Hausnummern 12 und 14 erhalten. Das denkmalgeschützte Gebäude Pössenbacherstraße 9 selbst ist nicht Gegenstand des Antrags. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Der BA 19 hat sich bereits in seiner Sitzung vom 09.11.2021 kritisch mit dem damaligen Vorbescheidsantrag auseinandergesetzt.

Der BA 19 stimmt den beantragten, geringfügigen Befreiungen durch Überschreiten der Baulinie nur zu, falls dadurch keine weiteren Bäume gefällt werden müssen. Es werden 52 Gewächse in der Baumbestandsliste aufgeführt, und damit fünf mehr als noch im Vorbescheidsverfahren, von denen sich 45 auf dem jetzigen Grundstück, vor geplanter Grundstücksteilung, befinden. Von diesen sind wiederum 27 Bäume zur Fällung beantragt. Das sind fünf mehr als im Vorbescheid, jedoch handelt es sich dabei um Bäume, die nicht unter die Baumschutzverordnung fallen. 15 der 27 Bäume fallen aber unter die Baumschutzverordnung. Der Großteil dieser Bäume steht in direktem Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper, dessen Baumasse, wie auch die allermeisten Baumfällungen, bereits durch einen positiven Vorbescheid gesichert sind, weshalb die vom BA im damaligen Vorbescheidsverfahren kritisch hinterfragte Grundfläche des neuen Hauptbaukörpers in dieser Stellungnahme nicht mehr behandelt wird. Zwar erkennt der Bezirksausschuss den Versuch des Bauherrn an, einen Baumsaum um den beantragten Baukörper zu erhalten, jedoch ist der Verlust an erhaltenswerten Bäumen auf dem bislang unbebauten Grundstücksteil enorm. Deshalb lehnt der Bezirksausschuss auch die lediglich zwei in Aussicht gestellten Ersatzpflanzungen als viel zu geringe Kompensationsleistung ab und fordert den Anteil von Neupflanzungen auf dem Grundstück deutlich zu erhöhen. Es ist klar, dass bei der durch Vorbescheid gesicherten Baumasse aufgrund des vormals unbebauten Grundstücksteils nicht alle 15 Ersatzpflanzungen auf diesem Grundstücksteil realisiert werden können und ein Teil davon abgelöst werden muss, aber ein Anteil von gerade mal 13,3% an Nachpflanzungen ist lächerlich gering und kann auch nicht mit angeblicher Verschattung gerechtfertigt werden, da die Neupflanzungen Jahrzehnte brauchen werden, um entsprechende Größen zu erreichen. Zusätzlich zu den bereits per Vorbescheid genehmigten Fällungen sind wohl nur zwei weitere Bäume zur Fällung beantragt, die unter die Baumschutzverordnung fallen. Zum einen eine mehrstämmige Eibe mit Nummer 28, deren Fällung der BA aufgrund des nicht gegebenen Zusammenhangs mit dem Bauvorhaben ablehnt. Zum anderen auch die Fällung des Baums Nr. 22, einer Fichte mit stattlichen 318 cm Stammumfang. Diese Fällung wird vom BA 19 entschieden abgelehnt. Auf der einen Seite weicht der Antragsteller mit dem Umfang der Tiefgarage von eben diesem Baum und seinem Wurzelwerk ab, auf der anderen Seite soll der Baum „vorsorglich“ wegen angeblich mangelnder Verkehrssicherheit bei etwaiger Beschädigung des Wurzelwerks durch die kommenden Baumaßnahmen gefällt werden. Vielmehr sollte der Antragsteller im ureigensten Interesse alles Notwendige unternehmen, um diesen Baum zu erhalten und mehr zur Hangsicherung beizutragen, als wenn er nur das restliche Wurzelwerk im Boden belässt. Dies schließt ausdrücklich auch eine Reduzierung des Tiefgaragenumfangs an

dieser Stelle ein, falls der Baum nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen erhalten werden kann.

Des Weiteren verweist der BA 19 auf die noch relevanten Teile seiner Beschlusslage vom 09.11.2021: Das Bauvorhaben hat zudem auf die Einzelbaudenkmäler Pössenbacherstraße 7,9,11 und Paulastraße 7 Rücksicht zu nehmen, die allesamt nur als zweigeschossige Baukörper in der Denkmalschutzliste geführt sind. Eine entsprechende Begutachtung durch die Denkmalschutzbehörden ist unabdingbar.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Appenzeller Straße 95a**

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit Haus für Kinder. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 6 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Im westlichen Teil kann der Baukörper bis zu 21m und im Bereich der Kindertageseinrichtung laut Bebauungsplan bis zu 8m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit 20,06 und 7,82m ein und ist damit niedriger als die Bestandsgebäude Appenzeller Straße 95 und 97.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird, der neue Baukörper sogar noch etwas vom südlichen Nachbarn abrückt und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Perchastraße 2**

Beantragt sind ein Anbau an ein Einfamilienhaus und der Neubau eines Nebengebäudes mit Abbruch des bestehenden Anbaus und der Garage.

Nachdem das Bauvorhaben bereits durch die Lokalbaukommission genehmigt wurde, braucht der BA 19 keine Stellungnahme mehr zum Bauantrag abzugeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Appenzeller Straße 94a (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 5 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Neubaukörper soll auf der östlichen Seite der Appenzeller Straße zwischen den Bestandsbaukörpern mit den Hausnummern 94 und 102 entstehen. Im Bebauungsplan ist hierfür ein Gebäude mit bis zu 16,5m Wandhöhe vorgesehen. Der Baukörper soll mit vier Vollgeschossen realisiert werden und wird damit die Vorgaben des Bebauungsplan bezüglich der Höhenentwicklung einhalten.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Feldafinger Straße 1 (VB)**

Beantragt sind der Abbruch eines Bestandsgebäudes und der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage. Der eine Baukörper wird sich wie der Bestand an der Feldafinger Straße, der zweite Neubaukörper an der Traubinger Straße ausrichten. Der Bezirksausschuss fordert den Antragsteller auf, beide Bauräume vollumfänglich einzuhalten. Der an der Feldafinger Straße ausgerichtete Neubau entspricht mit zwei Vollgeschossen und Dach der näheren Umgebung. Für den Neubau an der Traubinger Straße ist jedoch ein Baukörper mit Terrassengeschoss beantragt. Dieses findet aber in der näheren Umgebung keine Entsprechung und wird vom BA deshalb abgelehnt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Kerschlacher Straße 6**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage.

Da das Bauvorhaben den Bauraum des Bebauungsplans einhält und mit einer Firsthöhe von 9,475m gebietstypisch erscheint, erhebt der BA 19 keine Einwände gegen den Hauptbaukörper. Da das Gremium (noch) nicht zum Baumschutz angehört wird, können die Auswirkungen der Tiefgarage auf den Baumbestand, vor allem in der mittleren Tiefe des Grundstücks, noch nicht detailliert bewertet werden. Der BA bittet den Antragssteller folglich die Tiefgarage baumschutzoptimiert zu planen und möglichst viele Bestandsbäume zu erhalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 Heilmaierstraße 14

Beantragt ist der An- und Umbau einer Doppelhaushälfte.

Obwohl der Anbau von der mit dem Nachbarn auf der Hausnummer 16 geteilten Kommunwand abrückt, bittet der Bezirksausschuss die Lokalbaukommission intensiv zu prüfen, ob das Gebot der Rücksichtnahme auf die direkten Nachbarn bei diesem Bauantrag eingehalten wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 Badstraße 11 (VB)

Beantragt ist der Ersatzneubau eines Rückgebäudes mit drei Wohneinheiten und automatischer Parkgarage.

Da der Vorbescheid zum überwiegenden Teil einen Ersatzbau behandelt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 Friedastraße 15 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses.

Der Bezirksausschuss lehnt den Vorbescheid in der beantragten Form ab, da ein zweiter Baukörper, der so weit im hinteren Grundstücksbereich liegt, keinerlei Entsprechung in der näheren Umgebung findet.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 Boschetsrieder Straße 123 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage.

Aufgrund noch offener Fragen wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Bezirksausschusses vertagt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.15 Forst-Kasten-Allee Flurnummer 652/42

Beantragt ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit.

Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Neubaukörper soll östlich der Kreuzung Appenzeller Straße / Forst-Kasten-Allee entstehen und kann laut Bebauungsplan eine Höhe von bis zu 55,6 Meter erreichen.

Beantragt ist ein Baukörper mit 18 Vollgeschossen. Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. (Antrag) Sicherstellung der Nahversorgung in der Umgebung des AEZ Fürstenried-West

Der BA-Vorsitzende, Herr Dr. Weidinger, regt einen runden Tisch mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, Bürger*innen und dem Familienzentrum Friedenskapelle an, um gemeinsam nach möglichen Zwischenlösungen zu suchen. Nach mehreren Wortmeldungen seitens der BA-Mitglieder, wird sich darauf verständigt, auch Vertreter*innen der Landeshauptstadt München, Vertreter*innen des Sozialverbandes VdK, Vertreter*innen von REGSAM und des Alten- und Servicezentrums (ASZ) Solln-Forstenried zum runden Tisch einzuladen. Der runde Tisch wird einstimmig beschlossen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird vorerst zurückgezogen.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort. Herr Armbruster beantragt ein Rederecht, welchem seitens des BA mehrheitlich zugestimmt wird.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- die Information des Sozialreferats über die Eröffnung einer Unterkunft für ca. 290 Geflüchtete in der Meglinger Straße 7 am 19.12.2022.

8 Unterausschuss Kultur

(Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Rosemarie Merkl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- die Geschichtswerkstatt München-Süd lädt zu ihrer ersten öffentlichen Veranstaltung ein. Am 16.01.2023, 18.00 Uhr findet im Nachbarschaftstreff Südpark in der Eleonore-Romberg-Straße 20 ein Vortrag zum Thema: „Industriegleise in Obersendling“ statt.

9 **Verschiedenes**

10 **Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Mobilfunk: Suchkreismeldung**

- Kenntnisnahme -

3. **(A) Zweckentfremdung**

- Kenntnisnahme -

4. **(U) Mobilfunk**

- Kenntnisnahme -

5. **(U) Zweckentfremdung**

- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Kucera
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender